

Per Mail: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 10. September 2026

Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 2030)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Position der Mitte:

Für eine langfristig stabile 1. Säule

Die Mitte setzt sich dafür ein, unsere Altersvorsorge langfristig auf ein solides finanzielles Fundament zu stellen, damit die Renten auch für künftige Generationen gesichert sind. Die zunehmende Polarisierung der Schweizer Politik erschwert es jedoch, tragfähige und sozialverträgliche Kompromisse zur nachhaltigen Sicherung unserer Sozialwerke zu finden. Dies konnte zuletzt in den Beratungen zur Finanzierung der 13. AHV-Rente festgestellt werden, wo am Ende der parlamentarischen Beratungen mit der Teilfinanzierung über die Mehrwertsteuererhöhung nur eine Minimallösung zustande kam. Die Bestätigung durch das Volk steht indes noch aus. Je nach Ausgang der Volksabstimmung werden sowohl der zusätzliche Finanzierungsbedarf und mögliche Wege zu dessen Deckung als auch die Dringlichkeit weiterer Massnahmen im Rahmen der AHV 2030 neu zu beurteilen sein.

Weiter hält Die Mitte fest, dass Ehepaare weiterhin bei der AHV diskriminiert werden. Unverheiratete Paare mit zwei getrennten AHV-Renten erhalten bis zu 200 Prozent des Höchstbetrags einer AHV-Rente. Ehepaare bekommen hingegen maximal 150 Prozent des Höchstbetrags. Und zwar selbst dann, wenn beide Ehepartner immer voll in die AHV eingezahlt haben. Mit der Rentenplafonierung macht der Staat heute ungerechte Einsparungen auf Kosten der verheirateten Paare. Diese Ungerechtigkeit muss ein Ende haben – dafür setzt sich Die Mitte mit ihrer Volksinitiative 'Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!' ein.

Strukturelle Massnahmen ungenügend

Die Mitte erachtet es als unzureichend, dass die vorliegende Vorlage hauptsächlich Finanzierungsansätze vorsieht, aber kaum strukturelle Massnahmen enthält. Der Bundesrat will mit der Vorlage zwar die Grundlagen für die Erhebung von neuen Daten schaffen, welche für die spätere Entwicklung neuer Rentenmodelle genutzt werden sollen. Die eigentliche Strukturfrage verschiebt der Bundesrat jedoch auf eine spätere Reform.

Während es teilweise nachvollziehbar ist, dass der Bundesrat die Erhöhung des Referenzalters aufgrund der kürzlichen klaren Ablehnung durch das Volk nicht direkt zur Diskussion stellt, sollte zumindest ein Lebensarbeitszeit-Modell konkret geprüft werden – im Wissen, dass ein solches durchaus komplex in der Umsetzung sein kann. Die vom Bundesrat im erläuternden Bericht aufgeführten Modelle beschränken sich allerdings in erster Linie auf eine Flexibilisierung des Rentenalters – ohne eine moderate Anpassung des Referenzalters

vorzusehen und deren finanzielle Auswirkungen in Modellen dazustellen. Ein solches Modell hätte im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zumindest als mögliche Option zur Debatte gestellt werden sollen. Der Bundesrat sollte die Möglichkeit nutzen und solche Berechnungsmodelle in der Botschaft darstellen.

Förderung des Arbeitens bis zum Erreichen des Referenzalters und darüber hinaus – ohne sachfremde Verknüpfung der 1. und 2. Säule

Die Mitte begrüsst grundsätzlich Bestrebungen, um die Weiterbeschäftigung bis zum Referenzalter und darüber hinaus zu fördern. Aufgrund der höheren Lebenserwartung und dem herrschenden Fachkräftemangel ist es sinnvoll, den Verbleib von erfahrenen Arbeitskräften in der Arbeitswelt mit Anreizen wie der Erhöhung des Freibetrags oder des vorgesehenen Multiplikationsfaktors auf Beiträgen, die nach dem Erreichen des Referenzalters bezahlt werden, zu fördern.

Was die Angleichung des Mindestalters für den Bezug von Altersleistungen in der 1. und 2. Säule angeht, ist Die Mitte jedoch kritisch. Die Mitte lehnt es ab, Ziele der AHV 2030 über einen solchen Eingriff in die 2. Säule zu verfolgen. Die 1. und die 2. Säule sind unterschiedlich konzipiert. Eine Vermischung der beiden Säulen sollte grundsätzlich vermieden werden.

Der Vorentwurf sieht vor, das Mindestalter für den Bezug von Altersleistungen in der beruflichen Vorsorge schrittweise von 58 auf 63 Jahre zu erhöhen. Gewisse Ausnahmen, beispielsweise bei Umstrukturierungen von Unternehmen, sind ab der Vollendung des 60. Altersjahres zwar vorgesehen. Die berufliche Vorsorge ist jedoch stark durch Sozialpartnerschaft, Branchenlösungen und betriebliche Bedürfnisse geprägt. So nutzen viele Unternehmen flexible Pensionierungsmodelle, um Restrukturierungen, Personalplanung oder gesundheitlich belastende Erwerbsverläufe sozialverträglich zu gestalten. Eine generelle Anhebung des frühesten Bezugsalters könnte folglich unerwünschte arbeitsmarktrechtliche Auswirkungen haben, wenn ältere Arbeitnehmende nach einer Kündigung länger ohne adäquate Übergangslösung verbleiben, weil frühere Möglichkeiten einer vorzeitigen Pensionierung wegfallen oder eingeschränkt werden. Weiter kann eine (Teil-)Frühpensionierung auch für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine gesundheitliche Entlastung bringen, so dass ein Gang in die IV unter Umständen vermieden werden kann.

Art. 47a BVG, in Kraft seit dem 01.01.2021, verlangt von den Vorsorgeeinrichtungen zudem, ab dem Alter von 58 Jahren eine Weiterversicherung anzubieten, wenn eine versicherte Person unfreiwillig, d.h. aufgrund einer Arbeitgeberkündigung, austritt. Verschiedene Vorsorgeeinrichtungen haben diesbezüglich sogar freiwillig das Alter für eine Weiterversicherung auf 55 Jahre gesenkt. Mit der Erhöhung des frühestmöglichen Rentenalters wird dies nun kurz nach Einführung wieder gestoppt. Die vorgeschlagene Änderung kann das Vertrauen der Versicherten in die Verlässlichkeit des Vorsorgesystems somit beeinträchtigen, da bestehende Planungen und getroffene Vorsorgeentscheide nachträglich wesentlich beeinträchtigt werden.

Beiträge auf Dividenden

Die vorgesehene Regelung der Beiträge auf Dividenden wird nach Ansicht der Mitte der Situation vieler KMU nicht gerecht und ist zu starr. Grundsätzlich ist Die Mitte der Meinung, dass bereits heute ein funktionierender Prüfmechanismus besteht, der das Risiko minimiert, dass anstelle von beitragspflichtigem Lohn Dividenden bezogen werden.

Alternativen zur AHV-Pflicht auf Kranken- und Unfalltaggeldern

Obwohl Die Mitte das Ziel der Verhinderung von Beitragslücken teilt, ist Die Mitte der Ansicht, dass eine generelle AHV-Pflicht auf Kranken- und Unfalltaggeldern wenig zielführend ist. Der Fokus müsste eher auf einem

verbesserten Datenaustausch und einer besseren Information zur Früherkennung von Beitragslücken liegen und allenfalls auf der Sicherstellung eines Mindestjahresbeitrags.

Einführung eines finanziellen Interventionsmechanismus

Die Mitte steht der Einführung eines finanziellen Interventionsmechanismus grundsätzlich positiv gegenüber. Die Mitte hatte im Rahmen der Beratungen über die Finanzierung der 13. AHV-Rente einen solchen im Grundsatz unterstützt. Gemäss Vorentwurf muss der Bundesrat dem Parlament innert Jahresfrist Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts unterbreiten, sollte sich abzeichnen, dass der AHV-Ausgleichsfonds innerhalb der nächsten drei Jahre unter den Stand von 90 Prozent einer Jahresausgabe sinken wird. Diese sollten nach Ansicht der Mitte nach Möglichkeit aus ein- wie auch ausgabenseitigen Massnahmen bestehen.

Weiteres

Generell fehlt in der Vorlage nach Ansicht der Mitte ein Ausblick in die übernächste Geländekammer. So werden beispielsweise die technologischen Entwicklungen u.a. im Bereich der KI in gewissen Branchen einen Einfluss auf die Anzahl der Beschäftigten haben. Es braucht diesbezüglich Ansätze, wie Wertschöpfung, die zunehmend ohne menschliche Arbeit entsteht, zur Finanzierung der AHV beitragen kann.

Schliesslich hält Die Mitte fest, dass das Postulat Regazzi 25.3731, welches die Einsetzung einer unabhängigen Expertengruppe fordert, mit der Bildung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe nicht gemäss Auftrag umgesetzt wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Philipp Matthias Bregy
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Blaise Fasel
Generalsekretär Die Mitte Schweiz